

URNENGRABSTÄTTEN

in Neu-Isenburg und Dreieich



1. VORÜBERLEGUNGEN



Als Alternative zur Sargbestattung wünschen sich viele Menschen eine Feuerbestattung. Für die Beisetzung einer Urne bietet der Friedhofszeitverband in Neu-Isenburg und Dreieich verschiedene Möglichkeiten an.

So unterschiedlich Menschen sind, so verschieden sind auch die Vorstellungen von einer letzten Ruhestätte. Manchmal wird ein einzelnes Grab gewünscht, oder es sollen auch Angehörige einmal dort beigesetzt werden. Auch über die Art eines möglichen Gedenksteins und die Grabpflege sollte man sich vorab Gedanken machen. Gerne beraten wir Sie auch persönlich und bieten Ihnen die passende Grabstätte für Ihre Bedürfnisse an.

Welche Grabstätten auf den einzelnen Friedhöfen zur Verfügung stehen, haben wir für Sie jeweils auf einem Beiblatt zusammengestellt. Dieses erhalten Sie in Papierform in der Friedhofsverwaltung und auf den Friedhöfen. Alle Informationen und Gebühren finden Sie außerdem unter: „www.friedhofszeitverband.de“.

Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen verschiedene Grabarten für eine Urnenbestattung vorstellen.

2. GUT ZU WISSEN

Was ist der Unterschied zwischen einem Wahlgrab und einem Reihengrab?

Wahlgräber werden in Vorsorge oder von den Angehörigen in Absprache mit der Friedhofsverwaltung ausgewählt. Je nach Art und Größe können mehrere Beisetzungen in einer Grabstelle vorgenommen werden. Die Nutzungsdauer für eine Wahlgrabstätte beträgt grundsätzlich 30 Jahre und ist bei Bedarf verlängerbar. Das Nutzungsrecht kann bereits in Vorsorge erworben werden.

Reihengräber werden von der Friedhofsverwaltung ausgewiesen und der Reihe nach vergeben. Eine Einflussnahme auf den genauen Ort der Grabstelle ist nicht möglich. Reihengräber werden nur für eine Bestattung zur Verfügung gestellt. Die Nutzungsdauer für eine Urnen-Reihengrabstätte beträgt 20 Jahre und ist nicht verlängerbar. Ein Erwerb in Vorsorge ist nicht möglich.

Welche Möglichkeiten der Grabgestaltung und Pflege gibt es?

Je nachdem, für welche Art von Grabstätte man sich entscheidet, werden diese von den Grabnutzern in Absprache mit der Friedhofsverwaltung gestaltet. Die Grabpflege kann von den Angehörigen selbst oder durch eine beauftragte Gärtnerei erbracht werden.

Bei einigen Grabarten sind diese Leistungen bereits inbegriffen.



3. WAHLGRABSTÄTTEN

Urnen-Familiengrab

Ein Urnen-Familiengrab ermöglicht, dass bis zu 2 bzw. bis zu 4 Familienangehörige in einer Grabstätte beigesetzt werden können. Darüber hinaus bietet der Zweckverband auch Urnen-Familiengräber für 2 Urnen inklusive treuhändischer Dauergrabpflege mit einer Nutzungsdauer von 20 Jahren an.

Urnennische

In einer Urnenwand befinden sich Nischen, in denen bis zu 2 Urnen eingestellt werden können. Die Nische wird mit einer Platte geschlossen, welche die persönlichen Daten der Verstorbenen trägt. Diese Grabart ist pflegefrei. Für den Grabschmuck gibt es einen zentralen gestalteten Ablageplatz.

Urnen-Partnergrab

Auf einigen Friedhöfen werden Urnen-Partnergräber für 2 Urnen mit Grabmal und treuhandüberwachter Grabpflege angeboten, die teilweise in ein gestaltetes Landschaftsgrabfeld eingebunden sind.



Wiesengrab

Eine besondere, pflegefreie Grabart für 2 Urnen bietet der Zweckverband seit Kurzem an: Es handelt sich um ein Urnen-Erdgrabsystem, bei dem bis zu 2 Urnen übereinander beigesetzt werden können. Die Grabstelle, die sich auf einer Rasenfläche befindet, wird mit einer Motivplatte aus Bronzeguss verschlossen, worauf die Namensschilder angebracht werden können. Für den Grabschmuck gibt es einen zentralen gestalteten Ablageplatz.



Baum-Viertelkreis

Auf einigen Friedhöfen werden Baumbestattungen in Wahlgrabstätten angeboten. Dabei wird der Wurzelraum eines ausgewählten Baumes in vier gleiche Teilabschnitte aufgeteilt, in denen jeweils bis zu 5 Urnen beigesetzt werden können. An zentralen Stellen sind Schaukästen aufgestellt, an denen man sich über die Standorte der einzelnen Bestattungsbäume und der dort beigesetzten Verstorbenen informieren kann. Eine zentrale Ablagestelle für Grabschmuck ist vorhanden. (Die Abbildung zeigt den Trauerhain mit einer Skulptur des „Parks der Poesie“.)



Neben den reinen Urnen-Grabstätten gibt es auch die Möglichkeit, Urnen in Familiengrabstätten zusätzlich zu Särgen mit beizusetzen:

Familiengrab

Ein Familiengrab ermöglicht, dass mehrere Angehörige in einer Grabstätte beigesetzt werden können. Je nach Art bietet es Platz für ein oder mehrere Särge und mehrere Urnen.

Grabkammer

Auf einigen Friedhöfen werden Familiengräber auch als Grabkammer angeboten. Bei dieser Grabart können bis zu 2 Särge (übereinander) und bis zu 6 Urnen beigesetzt werden. Die Grabgestaltung ist wie bei einem klassischen Erdgrab möglich. Durch den Aufbau mit Steinplatten wird ein Absenken des Grabes verhindert. Die stabile Bauweise benötigt kein zusätzliches Fundament für einen Grabstein. Bei einer weiteren Beisetzung bleibt der Stein und die bereits vorhandene Einfassung stehen, so dass sich die Folgekosten verringern.



4. REIHENGRABSTÄTTEN

Urnen-Reihengrab

Ein Urnen-Reihengrab ist für jeweils eine Urne vorgesehen, die Grabstelle wird vom Friedhof ausgewiesen und der Reihe nach vergeben.

Teilanonymes Urnen-Reihengrab

In einer gärtnerisch gestalteten Grabstätte werden mehrere Urnen nebeneinander beigesetzt. Auf einem gemeinschaftlichen Grabmal kann für jede beigesetzte Urne ein Namensschild angebracht werden. Die Grabpflege übernimmt der Friedhof. Für den Grabschmuck gibt es einen zentralen gestalteten Ablageplatz.



Anonymes Urnen-Reihengrab

Diese Grabart bietet die Möglichkeit der anonymen Beisetzung. Auf einem Grabfeld, das als Wiese angelegt ist, werden die Urnen nebeneinander beigesetzt. Ein Grabmal ohne namentliche Nennung der Verstorbenen kennzeichnet das Grabfeld. Eine Teilnahme der Angehörigen an der Beisetzung ist nicht möglich. Für den Grabschmuck gibt es einen zentralen gestalteten Ablageplatz.

Baum-Reihengrabstätte

Unter eigens ausgewiesenen Gemeinschaftsbäumen werden 20 Urnen der Reihe nach beigesetzt. An zentralen Stellen sind Schaukästen aufgestellt, an denen man sich über die Standorte der jeweiligen Bestattungsbäume und der dort beigesetzten Verstorbenen informieren kann. Für den Grabschmuck gibt es einen zentralen gestalteten Ablageplatz.

Folgende Friedhöfe werden vom Zweckverband für das Friedhofs- und Bestattungswesen in Neu-Isenburg und Dreieich betrieben:

Waldfriedhof Buchenbusch	Friedhof Sprendlingen
Alter Friedhof (Neu-Isenburg)	Friedhof Buchschlag
Friedhof Zeppelinheim	Friedhof Götzenhain
Friedhof Dreieichenhain	Friedhof Offenthal

KONTAKT UND WEITERE INFORMATION

In der Verwaltung:

Cornelia Disser	Tel.: 06102-7315-21
Alter Friedhof Neu-Isenburg	E-Mail: disser@friedhofszweckverband.de
Friedhof Offenthal	
Friedhof Zeppelinheim	

Annette Knitter	Tel.: 06102-7315-20
Waldfriedhof Buchenbusch	E-Mail: knitter@friedhofszweckverband.de
Friedhof Götzenhain	

Nicole Luxem	Tel.: 06102-7315-22
Friedhof Sprendlingen	E-Mail: luxem@friedhofszweckverband.de
Friedhof Dreieichenhain	
Friedhof Buchschlag	

Harald Krug	Tel.: 06102-7315-23
Grabmalberatung	E-Mail: krug@friedhofszweckverband.de
Grabmalgenehmigung	

Andrea Mansfeld	Tel.: 06102-7315-24
Geschäftsführung	E-Mail: mansfeld@friedhofszweckverband.de

Stand 11/2019



Zweckverband für das Friedhofs- und Bestattungswesen in Neu-Isenburg und Dreieich
Neuhöfer Straße 105, 63263 Neu-Isenburg, Telefon: 06102-73150, Telefax: 06102-7315-33

www.friedhofszweckverband.de